

Preisblatt 3

zur „Preisregelung Netznutzung“ für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung
 (Netto-Preise gültig ab dem 01.01.2015)

		netto	brutto*
Grundpreis	€/Jahr	36,50	43,44
Arbeitspreis für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung	ct/kWh	4,37	5,20
Arbeitspreis für Elektrospeicherheizungen und für sonstige unterbrechbare Wärmeverbrauchseinrichtungen	ct/kWh	1,50	1,79
Arbeitspreis für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14 a EnWG	ct/kWh	1,50	1,79
<i>Messstellenbetrieb</i>			
Preis für Bereitstellung der Messung durch Verteilnetzbetreiber pro Zähler			
• Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler	€/Jahr	5,90	7,02
• Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler - inkl. Wandler	€/Jahr	16,10	19,16
• Maximumzähler	€/Jahr	45,00	53,55
<i>Bei jährlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i>			
• Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler	€/Jahr	1,60	1,90
• Maximumzähler	€/Jahr	6,40	7,62
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	12,76	15,18
Preis für Abrechnung Pauschalanlage	€/Jahr	12,76	15,18
<i>Bei halbjährlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i>			
• Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler	€/Jahr	3,20	3,81
• Maximumzähler	€/Jahr	12,80	15,23
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	14,67	17,46

* Auf das Entgelt wird die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, aufgeschlagen. Da die gesetzliche Umsatzsteuer auf die Gesamtrechnungssumme zugeschlagen wird, können sich Rundungsdifferenzen zu den hier angegebenen Bruttopreisen ergeben.

		netto	brutto*
<i>Bei vierteljährlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler	€/Jahr	6,40	7,62
	€/Jahr	25,60	30,46
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	18,49	22,00
<i>Bei monatlicher Ablesung</i>			
<i>Messung und Ablesung pro Zähler</i> • Eintarifzähler, Zweitarifzähler, Zweitarif-2-Richtungszähler • Maximumzähler	€/Jahr	19,20	22,85
	€/Jahr	76,80	91,39
Preis für Abrechnung pro Zähler	€/Jahr	33,77	40,19
Preis für Tarifschaltung	€/Jahr	10,00	11,90
Preis für Wandlersatz	€/Jahr	10,20	12,14
Die Mehrkosten für Konzessionsabgabe betragen: für Tarifkunden in Gemeinden			
bis 25.000 Einwohner	ct/kWh	1,32	1,57
bis 100.000 Einwohner	ct/kWh	1,59	1,89
bis 500.000 Einwohner	ct/kWh	1,99	2,37
für Schwachlaststrom**	ct/kWh	0,61	0,73
für die Belieferung von Sondervertragskunden	ct/kWh	0,11	0,13

* Auf das Entgelt wird die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, aufgeschlagen. Da die gesetzliche Umsatzsteuer auf die Gesamtrechnungssumme zugeschlagen wird, können sich Rundungsdifferenzen zu den hier angegebenen Bruttopreisen ergeben.

** Als Schwachlastzeit im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung gilt die tägliche Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.

		netto	brutto*
Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)			
für Letztverbrauchergruppe A	ct/kWh	0,254	0,302
für Letztverbrauchergruppe B	ct/kWh	0,051	0,061
für Letztverbrauchergruppe C	ct/kWh	0,025	0,030

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge die Sätze der LV-Gruppe B.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge die Sätze der LV-Gruppe C. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

		netto	brutto*
Umlage nach § 19 StromNEV			
für Letztverbrauchergruppe A	ct/kWh	0,237	0,282
für Letztverbrauchergruppe A+	ct/kWh	0,227	0,270
für Letztverbrauchergruppe A++	ct/kWh	0,227	0,270
für Letztverbrauchergruppe B'	ct/kWh	0,050	0,060
für Letztverbrauchergruppe C'	ct/kWh	0,025	0,030

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die LV-Gruppe A.

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die LV-Gruppe A+.

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die LV-Gruppe A++. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die LV-Gruppe B'.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die LV-Gruppe C'. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

* Auf das Entgelt wird die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, aufgeschlagen. Da die gesetzliche Umsatzsteuer auf die Gesamtrechnungssumme zugeschlagen wird, können sich Rundungsdifferenzen zu den hier angegebenen Bruttopreisen ergeben.

		netto	brutto*
Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17f EnWG)			
für Letztverbrauchergruppe A	ct/kWh	-0,051	-0,061
für Letztverbrauchergruppe B	ct/kWh	0,050	0,060
für Letztverbrauchergruppe C	ct/kWh	0,025	0,030
<p>Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.</p> <p>Letztverbrauchergruppe B: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die Sätze der LV-Gruppe B.</p> <p>Letztverbrauchergruppe C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge die Sätze der LV-Gruppe C. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.</p>			
		netto	brutto*
Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)			
verbrauchsunabhängig	ct/kWh	0,006	0,007

* Auf das Entgelt wird die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, aufgeschlagen. Da die gesetzliche Umsatzsteuer auf die Gesamtrechnungssumme zugeschlagen wird, können sich Rundungsdifferenzen zu den hier angegebenen Bruttopreisen ergeben.

Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage sowie der Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de